Bildungsdirektion Oberösterreich

bildung-ooe.gv.at

Elementarpädagogik
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Matthias Schinagl, M.A.
Sachbearbeiter/in

Tel.: (+43 732) 7720-15550
Fax: (+43 732) 7720-211787
E-Mail: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Linz, 05. Juni 2020

Ihr Zeichen:

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Geschäftszahl: BD-2019-400816/2

Marktgemeinde Riedau;
Bedarfsprüfung für Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Eingabe des Formulars Bedarfsprüfung am 27. Mai 2020 teilte die Marktgemeinde Riedau mit der Pfarrcaritas Riedau der Bildungsdirektion für Oberösterreich mit, dass im Arbeitsjahr 2020/2021 im Pfarrcaritaskindergarten Riedau eine zusätzliche 4. Kindergartengruppe in Betrieb genommen werden soll. Es ist beabsichtigt, die zusätzliche Gruppe in den derzeit von der Krabbelstube genutzten Räumlichkeiten einzurichten und für die Unterbringung der Krabbelstube eine Ersatzlösung zu organisieren. Zur Bedarfssituation in Riedau teile ich Folgendes mit:

derzeitige Situation

In Riedau stehen derzeit folgende Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Verfügung:

Einrichtung	Kennzahl	Gruppen	Plätze	Kinder	I-Kinder
Krabbelstube (Hilfswerk)	414108	1	10	12	-
Pfarrcaritaskindergarten	414226	3 (2x23+15)	61	65	2

Die Krabbelstube ist im Kindergartengebäude untergebracht und befristet bis August 2020 verwendungsbewilligt.

In Riedau sind 2 Tagesmütter für den Verein Tagesmütter Innviertel im eigenen Haushalt tätig. Bei diesen beiden Tagesmüttern waren im Dezember 2019 6 Tageskinder in Betreuung.

zukünftige Situation

Anmeldungen für das kommende Arbeitsjahr:

Gesamtanzahl der Kinder		davon Integrationskinder
76	3-6 Jährige	2
24	unter 3-jährige	-

Im Kindergarten benötigen 66 Kinder ab September 2020 einen Betreuungsplatz, die verbleibenden 10 Kinder sollen suzkzessive im Laufe des Arbeitsjahres aufgenommen werden. In der Krabbelstube benötigen 21 Kinder ab September 2020 einen Betreuungsplatz. 5 Kinder sollen im Laufe des Arbeitsjahres 2020/2021 aus der Krabbelstube in den Kindergarten wechseln. In Summe benötigen 95 Kinder im kommenden Arbeitsjahr in Riedau einen Kinderbildungs- und -betreuungsplatz.

statistische Prognosen

Laut den Prognosen der Abteilung Statistik (ABC-Plan) ist in den nächsten fünf Jahren in Riedau mit 19 Geburten pro Jahr zu rechnen. Weiters wird prognostiziert, dass in den nächsten drei Arbeitsjahren

14-15-15 Kinder in der Altersgruppe von 0-2 Jahren

62-64-59 Kinder in der Altersgruppe von 3-5 Jahren

in Riedau eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung benötigen.

Kooperationen mit anderen Gemeinden

Die nächstgelegenen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen liegen in

- Zell an der Pram, 4 Fahrminuten entfernt
- Dorf an der Pram, 6 Fahrminuten entfernt
- Kallham, 6 Fahrminuten entfernt
- Taiskirchen, 8 Fahrminuten entfernt
- Neumarkt im Hausruck, 8 Fahrminuten entfernt
- Altschwendt, 8 Fahrminuten entfernt
- Raab, 10 Fahrminuten entfernt

In Zell an der Pram wird im Arbeitsjahr 2020/2021 eine zusätzliche Kindergartengruppe in Betrieb genommen. Mit diesem zusätzlichen Plätzen werden im kommenden Arbeitsjahr

voraussichtlich 5 Plätze frei bleiben. Auch in Dorf an der Pram, Kallham, Taiskirchen, Neumarkt im Hausruck und Raab ist im kommenden Arbeitsjahr mit keinen größeren Platzreserven zu rechnen. Im 2-gruppigen Kindergarten Altschwendt werden laut Auskunft der Leitung 2020/2021 18 Plätze frei sein.

Fazit

In Summe benötigen im Arbeitsjahr 2020/2021 95 Kinder in Riedau einen Krabbelstuben- oder Kindergartenplatz. Derzeit stehen in Summe 71 Plätze (10 in der Krabbelstube, 61 im Kindergarten zur Verfügung). Ergibt in Summe einen Fehlbedarf von ca. 24 Plätzen.

Der Bedarf für eine zusätzliche Kinderbildungs- und -betreuungsgruppe in Riedau wird für das Arbeitsjahr 2020/2021 bestätigt. Da sowohl in der Krabbelstube als auch im Kindergarten Plätze fehlen, wird die Errichtung einer alterserweiterten Kindergartengruppe mit U3-Kindern empfohlen.

In den nachfolgenden Jahren ist mit keiner wesentlichen Änderung der Bedarfslage in Riedau zu rechnen. Die zusätzliche Kinderbildungs- und -betreuungsgruppe wird längerfristig zur Bedarfsdeckung in Riedau benötigt werden. Bei steigendem Bedarf an Betreuungsplätzen für unter-3-jährige Kinder ist in den nachfolgenden Jahren die Möglichkeit der Umwandlung der 4. Kindergartengruppe in eine 2. Krabbelstubengruppe in Erwägung zu ziehen.

weitere Vorgangsweise

Planunterlagen für die Unterbringung einer Kindergartengruppe in den derzeit von der Krabbelstube genutzten Räumlichkeiten wurden bereits übermittelt und sind in Bearbeitung. Unklar ist derzeit noch die Ersatzunterbringung für die Krabbelstube.

Für die notwendige Basisausstattung der Einrichtung wird auf unsere Homepage www.ooe-kindernet.at verwiesen, wo Einrichtungs- und Ausstattungslisten der jeweiligen Organisationsformen zur Verfügung stehen und als Orientierungshilfe dienen (Fachliche Themen > Pädagogik > Einrichtung und Ausstattung). Die Vorgaben der Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen sind zu beachten.

Gruppen einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn die baulichen Maßnahmen entsprechend der erteilten Bewilligungen ausgeführt und die Gruppen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet und ausgestattet sind sowie der Mindestpersonaleinsatz sichergestellt ist und sich der Rechtsträger ausdrücklich zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz verpflichtet. Die beabsichtigte Inbetriebnahme ist der Bildungsdirektion schriftlich anzuzeigen. Für die Anzeige der Inbetriebnahme steht auf der Homepage www.ooe-kindernet.at ein Formular zu Verfügung.

allgemeine Hinweise

Gemäß § 19 Abs. 1 und 3 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist die Errichtung, Erweiterung oder Änderung der Organisationsform einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung spätestens fünf Monate vor der beabsichtigten Inbetriebnahme der Bildungsdirektion anzuzeigen, wobei im Zuge dieser Anzeige der Bedarf für die beabsichtigte Maßnahme schriftlich unter Anschluss der für die Beurteilung relevanten Daten darzulegen (Formular Bedarfsprüfung) ist. Bei Bedarfsprüfungen, die nach der gesetzlich vorgeschriebenen Frist initiiert werden, kann für eine zeitgerechte Umsetzung der vom Antragsteller beabsichtigten Maßnahmen nicht garantiert werden.

Allfällige Platzressourcen sollten in Form von gemeindeübergreifenden Lösungen genutzt werden.

In den Gruppen einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung dürfen Plätze wie folgt geteilt werden:

- In einer Krabbelstubengruppe dürfen zwei Plätze zwischen jeweils zwei Kindern geteilt werden; es dürfen aber nicht mehr als zehn Kinder gleichzeitig betreut werden.
- In einer alterserweiterten Kindergartengruppe mit höchstens fünf Kindern unter drei Jahren dürfen maximal zwei Plätze zwischen jeweils zwei Kindern unter drei Jahren geteilt werden; es dürfen aber nicht mehr als 18 Kinder gleichzeitig betreut werden.

In den Gruppen einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine Überschreitung der zulässigen Kinderhöchstzahl um maximal zwei Kinder zulässig, wenn die Notwendigkeit der Überschreitung auf Grund der Berufstätigkeit, Arbeitssuche oder Ausbildung der Eltern oder auf Grund sonstiger familiärer oder sozialer Verhältnisse gegeben ist und die personellen und räumlichen Voraussetzungen eine Überschreitung zulassen. In alterserweiterten Gruppen mit Kindern unter drei Jahren und in Integrationsgruppen darf maximal um ein Kind überschritten werden, wobei die maximale Zahl der Kinder mit Beeinträchtigung und der unterdreijährigen Kinder nicht überschritten werden darf. Eine Überschreitung, die in einem besonders begründeten Einzelfall über das definierte Ausmaß hinausgeht, bedarf einer Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Fördervoraussetzung für die Krabbelstube: Die Eltern der Kinder, die die Krabbelstube besuchen müssen berufstätig, arbeitsuchend oder in Ausbildung sein. Darüber hinaus ist die Anwesenheit von sechs Kindern gleichzeitig über die Mindestöffnungszeit von 20 Stunden pro Woche erforderlich.

Aus einer positiven Bedarfsbestätigung kann keine Finanzierungszusage abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bildungsdirektor

Matthias Schinagl, M.A.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.bildung-ooe.gv.at/fileadmin/hauptseite/Datenschutzerklaerung.pdf. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bildungsdirektion Oberösterreich, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.